

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ProFem* (01VSF16043)

Vom 24. Juni 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 zum Projekt *ProFem - Versorgung, Funktionsfähigkeit und Lebensqualität nach proximaler Femurfraktur* (01VSF16043) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *ProFem* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine Bestandsaufnahme der Versorgungssituation von Menschen mit proximaler Femurfraktur (PFF) im Alter ab 60 Jahren anhand von Routinedaten durchgeführt sowie klinische und patientenberichtete Endpunkte nach PFF im zeitlichen Verlauf analysiert. Das Durchschnittsalter der betrachteten Versicherten betrug etwa 83 Jahre. Weiterhin wurden mit einem explorativen Ansatz auf Grundlage verschiedener Datenquellen Modelle zur Identifikation potentiell komplexer, versorgungsintensiver Fälle von PFF entwickelt.

Hinsichtlich der Versorgungssituation zeigte sich, dass alle Versicherten aufgrund ihrer PFF stationär behandelt wurden. Die Versicherten mit PFF erhielten im Jahr nach PFF besonders häufig Hilfsmittel, Physiotherapie, stationäres orthogeriatrisches Co-Management (OGCM) und stationäre Reha. Weder stationäres OGCM noch stationäre Reha erhielten 35 % der Versicherten. Die Analyse der klinischen Endpunkte ergab für das Jahr nach PFF für 62 % der Versicherten eine Rehospitalisierung, über die Hälfte erhielten erstmalig einen Pflegegrad, knapp ein Viertel wurden neu in ein Pflegeheim aufgenommen und die Gesamtkosten verdoppelten sich nahezu. Während des Krankenhausaufenthalts in Folge der PFF verstarben 8,3 % der Versicherten und im Jahr nach der Krankenhausentlassung weitere 25 %. Für die betrachteten patientenberichteten Endpunkte gesundheitsbezogene Lebensqualität, Funktionsfähigkeit und soziale Teilhabe zeigte sich innerhalb eines Jahres nach PFF eine Verbesserung.

Es konnte anhand patientenberichteter Endpunkte eine vulnerable Subgruppe von Patientinnen und Patienten identifiziert werden. Von den untersuchten Einflussfaktoren war nur ein höherer Pflegegrad signifikant mit einem höheren Risiko für die Zugehörigkeit zur vulnerablen Gruppe assoziiert. Die Erklärungskraft des Modells war moderat. In einem weiteren Modell, das auch patientenberichtete Angaben berücksichtigte, war nur eine hohe soziale Unterstützung mit einer signifikant geringeren Wahrscheinlichkeit der vulnerablen Gruppe anzugehören assoziiert. Ein Modell, das ausschließlich auf Grundlage von Routinedaten entwickelt wurde, zeigte keine aussagekräftigen Ergebnisse.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Für die Ergebnisse zu den patientenberichteten Endpunkten kann aufgrund der geringen Responserate von 15 % ein Selektionsbias nicht ausgeschlossen werden. Die

entwickelten Modelle zur Identifikation komplexer, versorgungsintensiver Fälle wiesen hinsichtlich ihrer Sensitivität und Spezifität keine hohe Validität auf.

Das Projekt hat den Status quo der Behandlung von Menschen mit PFF im Hinblick auf die aktuelle Versorgungssituation sowie den zeitlichen Verlauf von klinischen und patientenberichteten Endpunkten nach PFF dargestellt. Die Ergebnisse beinhalten jedoch keine Implikationen zur praktischen Umsetzung in der Versorgung. Die mittels explorativem Ansatz entwickelten Modelle zur Identifikation komplexer, versorgungsintensiver Fälle vermochten nicht zufriedenstellend zwischen versorgungsintensiven und weniger versorgungsintensiven Fällen zu differenzieren und blieben auch aus Sicht des Projekts hinter den Erwartungen zurück. Eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse in der Regelversorgung kann daher auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die Projekterkenntnisse bei der Entwicklung weiterer Forschungsprojekte im Bereich der Alterstraumatologie berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ProFem* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Juni 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken